



Hallo Biber! Mittelland – eine Aktion von Pro Natura Bern und Solothurn

Gewässer: Lösungen für die Rückkehr des Bibers

Über Jahrtausende haben Biber die Gewässer der Schweiz entscheidend mitgestaltet. Sie waren Garant für eine dynamische Entwicklung von unterschiedlichen Lebensräumen an Bächen, Flüssen und Seen und damit für eine hohe Biodiversität. Nun ist das grösste europäische Nagetier wieder zurückgekehrt. Und wir müssen wieder neu lernen, unseren Lebensraum mit dem Biber zu teilen.

Durch intensive Bejagung ist der Biber in der Schweiz zu Beginn des 19. Jahrhunderts ausgerottet worden. Zwischen 1956 und 1977 wurden in verschiedenen Regionen insgesamt 141 Biber wieder ausgesetzt. Diese Tiere blieben über lange Zeit isoliert und die Populationen entwickelten sich nur sehr langsam. Erst ab den 1990er-Jahren begann sich der Nager stärker auszubreiten und mittlerweile leben wieder rund 2'800 Individuen in der Schweiz. Dies vornehmlich im Mittelland, weil die Tiere auf stehende oder langsam fließende Gewässer mit grabbaren Ufern angewiesen sind.

Der Biber ist durch das Jagdgesetz als einheimische Tierart geschützt und nicht jagdbar. Auch seine Dämme und Baue sind nach Natur- und Heimatschutzgesetz als wichtige Elemente seines Lebensraums geschützt. Eingriffe sind nur dann zulässig, wenn sie der Vermeidung erheblicher Schäden oder einer bedeutenden Gefährdung der öffentlichen Sicherheit dienen. Sie bedürfen in jedem Fall einer Genehmigung durch die zuständige kantonale Behörde.

Als Gestalter ihres nassen Lebensraumes geraten Biber jedoch zunehmend mit uns Menschen in Konflikt. Die Tiere kehren heute in eine Landschaft zurück, die sich seit ihrer Ausrottung vor 200 Jahren dramatisch verändert hat: Flüsse wurden verbaut und begradigt, Bäche verschwanden ganz unter den Boden und Feuchtgebiete wurden trockengelegt. Zwei Drittel des potenziell für den Biber besiedelbaren Gewässernetzes sind in einem strukturell stark beeinträchtigten oder naturfremden Zustand. Nebst dieser Beschaffenheit der Gewässer selber reicht auch die Landnutzung oftmals sehr nahe an die Bäche, Flüsse und Seen. So weisen z.B. 70 Prozent der Biber-Gewässer heute ein- oder beidseitig eine Strasse oder einen Weg auf. Die letzten Jahre haben uns gezeigt, dass Biber durchaus in der Lage sind, auch in stark verbauten Gewässern mitten im intensiv genutzten Kulturland oder sogar innerhalb von Siedlungen zu leben. Hier kommt es jedoch nicht selten zu Konflikten mit der menschlichen Landnutzung. Probleme verursachen namentlich der Frass an Feldfrüchten, das Fällen von Bäumen sowie insbesondere die Grab- und Dammbauaktivitäten. Vermehrt besiedeln Biber auch Waldgebiete und stauen dort auch kleine Bäche, was eine Vernässung oder Überschwemmung der bestockten Flächen bewirkt. Weil die nicht wassertoleranten Bäume absterben, entstehen für die betroffenen Waldbesitzer Ertragseinbussen.

Der Biber ist aber nicht nur eine „Konfliktart“ – er ist auch eine zentrale „Schlüsselart“ für die Biodiversität. Denn wo die fleissigen Tiere Gewässer aufstauen, Gehölze fällen und ausgeklügelte Kanalsysteme graben, schaffen sie vielfältige und dynamische Lebensräume wie Teiche, Flachwasserzonen, Röhrichte, Nasswiesen, gestufte Waldränder, Totholz und offene Erdflächen. Im Waldareal können durch die Tätigkeit des Bibers Feuchtwälder mit hohem Naturwert entstehen, welche zu den selten gewordenen



Vegetationstypen der Schweiz gehören, wie z.B. Auen- und Bruchwälder. Von diesen Biotopen profitiert die Fauna und Flora. Untersuchungen belegen: Im Biberrevier exploriert die Artenvielfalt! Der Biber ist deshalb durch seine Gestaltungsarbeit ein wichtiger Partner bei Gewässerrevitalisierungen. Angesichts der langen „Roten Listen“ der gefährdeten und vom Aussterben bedrohten Tier- und Pflanzenarten sind solche Entwicklungen äusserst bemerkenswert. Die Heimkehr des Bibers in die schweizerische Landschaft ist einer der grössten Erfolge des Naturschutzes.

Die entscheidende Frage im Biber-Management ist daher: Wie können einerseits potentielle Konflikte mit dem Nager dauerhaft gelöst sowie gleichzeitig das riesige Revitalisierung-Potential des Bibers nachhaltig genutzt werden?

Mittlerweile gibt es eine ganze Reihe von in der Praxis erprobten Massnahmen, um Biberkonflikte zu entschärfen oder präventiv zu verhindern. Die Wirkungsdauer von technischen Einzelmassnahmen wie z.B. Biberdamm-Drainagen ist in der Regel jedoch kurz- bis mittelfristig. Zudem sind solche Lösungen oft unterhaltsintensiv. Langfristig der beste und auch günstigste Ansatz ist es, dem Gewässer genügend Platz zu lassen. Ungeachtet des Bibers wurde der in dieser Beziehung grosse Handlungsbedarf aus Sicht des Hochwasser- und des Biodiversitätsschutzes erkannt: Das revidierte Gewässerschutzgesetz bietet eine geeignete Grundlage, um die Situation der Fliessgewässer in der Schweiz zu verbessern. Wird der vom Gesetzgeber definierte Gewässerraum in Zukunft umgesetzt, so wird dies auch das Zusammenleben mit dem Nager entschärfen, da 90% der Biberkonflikte in einem zehn Meter breiten Streifens entlang des Ufers entstehen.

Grundsätzlich besteht schon heute die Möglichkeit den hohen Naturwert wertvoller Biber-Biotope zu erhalten und mit dem Landbesitzer durch der Abschluss von Verträgen eine angepasste Nutzung beziehungsweise die Flächenstilllegung finanziell zu regeln. In Fällen nicht abwendbarer Dauervernässung kann auch der Grunderwerb bzw. die Pacht von Flächen in Konfliktbereichen durch geeignete Institutionen in Frage kommen. Boden ist jedoch insbesondere im intensiv genutzten Schweizer Mittelland ein zunehmend knappes und umkämpftes Gut. In der Diskussion im praktischen Einzelfall zeigen sich hier nicht selten fundamental unterschiedliche Schutz- und Nutzungsansprüche an den Raum. Zudem stellt der Biber mit seinen landschaftsverändernden Tätigkeiten den Landbesitzer unvermittelt und ungefragt vor vollendete Tatsachen. Für den betroffenen Eigentümer ist das auf psychologischer Ebene verständlicherweise nicht einfach zu akzeptieren. Es stellt auch die verantwortlichen Behörden vor planerische Herausforderungen. Auch aus diesen Gründen zeigt die aktuelle Praxis in der Schweiz vielfach ein weit weniger differenziertes Vorgehen im Umgang mit Biberbauten als vom Gesetzgeber verlangt. Um aber zu ausgewogenen Entscheiden im praktischen Umgang mit dem Biber zu kommen, müssen die verschiedenen Interessen im Einzelfall umfassend gegeneinander abgewogen werden. Dabei ist vermehrt eine Sicht angebracht, welche sich vom reinen Konfliktdenken löst und auch die übergeordneten positiven Eigenschaften des Nagers in die Überlegungen integriert.

Anhand von vier praktischen Beispielen werden im Referat einige konkrete Ansätze zum Umgang mit dem Biber exemplarisch vorgestellt. Diese reichen von lokalen Einzelmassnahmen, über umfassende Präventionsansätze bis hin zu grösseren Land-Umnutzungen.